

Die Antragstellung

Der Antrag auf Förderung im Rahmen der Stiftungsinitiative „Gemeinsam im Quartier“ wird per Mail gesandt an: familie@rheinenergiestiftung.de. Bitte fügen Sie der Mail die notwendigen Anhänge bei.

Verpflichtend sind folgende Dokumente, ohne die der Antrag nicht bearbeitet werden kann:

- 1) Angaben zur antragstellenden Institution / Kooperation (inkl. Nachweis der Gemeinnützigkeit aller antragstellenden Institutionen)
- 2) Konzept des beantragten Förderprojekts
- 3) Kosten- und Finanzierungsplan

Optional können weitere Dokumente beigefügt werden, z.B.:

- Kooperationsvereinbarung (bei Antragstellung durch eine Kooperation von Institutionen)
- Weitere Informationen zum Quartier (z.B. Sozialraumdaten)
- Ablaufpläne / Grafiken zum Projektantrag
- Stellungnahmen aus dem Quartier

Bitte achten Sie darauf, dass alle geforderten Informationen vollständig enthalten sind. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung der Förderschwerpunkte der RheinEnergieStiftungen (vgl. hierzu auch die Förderbedingungen zur Stiftungsinitiative; <https://www.rheinenergiestiftung.de/de/gemeinsamimquartier.php>)

1) Angaben zur antragstellenden Institution / Kooperation

Für jede antragstellende Institution sind anzugeben:

- Name und Rechtsform
- Adresse
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid) vom ... gültig bis ... (*Bitte das entsprechende Formular dem Antrag beifügen*)
- Ansprechpartner*in
- Kontaktdaten der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners (Post, Mail, Telefon)
- Homepage der Institution
- Kurzbeschreibung zum Tätigkeitsfeld (In welchem Bereich der sozialen oder kulturellen Arbeit tätig (ggfs. Referenzen)? Welches sind die Kernbereiche der Tätigkeit? Wie lange bereits in Köln tätig? Wie viele Mitarbeiter*innen sind tätig?)

Weiterhin ggfs. anzugeben:

- Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband? Welcher?

Im Fall einer Kooperation anzugeben bzw. beizufügen:

- Welche Institution ist federführend für den Antrag?
- Kooperationsvereinbarung mit Aufgabenfestlegungen

2) Konzept des beantragten Förderprojekts

Das Konzept muss folgende Punkte enthalten:

- Projektname
- Beginn- und Enddatum
- Höhe der beantragten Fördermittel
- Beschreibung des Quartiers (räumliche Eingrenzung, soziale Struktur, Beschreibung der Problemlagen und vermuteten Ressourcen)
- Zielsetzung des Förderprojekts (Was soll in welchem Zeitraum erreicht werden? Auf welchem Weg sollen die Bewohner*innen aktiviert werden? Wie wird die Partizipation der Bewohner*innen nachhaltig umgesetzt? Welches sind die zentralen Zielgruppen für die Projektangebote im Quartier? Wann ist das Projektziel erreicht?)
- Methodik und Zeitplanung (Mit welchen methodischen Mitteln bzw. konkreten Angeboten sollen die beschriebenen Ziele erreicht werden? In welchem zeitlichen Rahmen sollen die Ziele erreicht werden?) *(An dieser Stelle müssen die einzelnen Aktivitäten modulartig so zusammengefasst werden, dass sie den Förderschwerpunkten der einzelnen RheinEnergieStiftung zugeordnet werden können! Im gleichen Schritt sollten die Module mit einer Wochenstundenanzahl belegt werden, die als Grundlage für die Berechnung der Personalkosten im Kosten- und Finanzierungsplan dienen.)*
- Innovation (Worin besteht die Innovation des geplanten Projekts?)
- Nachhaltigkeit (Wie wird die Nachhaltigkeit im Hinblick auf die geschaffenen Strukturen gesichert? Wie wird die Nachhaltigkeit im Hinblick auf die Innovation gesichert? Wie wird die Nachhaltigkeit im Hinblick auf die Finanzierung der Arbeit im Quartier gesichert?)
- Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit (Wie wird die Entwicklung des Projekts bzw. der einzelnen Module in der Öffentlichkeit kommuniziert? Welche Medien werden dazu genutzt?)
- Dokumentation und Evaluation (Was wird wie im Projektverlauf dokumentiert und ausgewertet? Wie werden die Auswertungen und Erfahrungen auch anderen Quartieren zugänglich gemacht?)
- Geplante Partner im Quartier (Mit welchen Institutionen muss oder soll zusammengearbeitet werden, um die Projektziele zu erreichen?)

3) Kosten- und Finanzierungsplan

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist zum Download über die Homepage der Stiftungsinitiative (<https://www.rheinenergiestiftung.de/de/gemeinsamimquartier.php>) abrufbar. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn dieses Formular genutzt wird!

Füllen Sie in dem Kosten- und Finanzierungsplan lediglich die grauen Felder aus. Die weißen Felder sind mit Formeln hinterlegt, die automatisch Summen bilden und so die Bearbeitung erleichtern und der Kontrolle dienen.

Zusätzlich sind Wahrheitsprüfungen in die Tabellen eingebaut, so dass jede Zeile unmittelbar auf ihre rechnerische Richtigkeit hin überprüft wird. Stellen Sie sicher, dass jedes dieser Felder „WAHR“ aufweist, bevor Sie den Antrag einreichen.

Das Projekt muss finanziell gesichert sein, also müssen die Gesamtkosten und die Gesamtfinanzierung dieselben Summen ergeben.

Die Zuordnung der übergeordneten Koordinierungskosten zu den drei RheinEnergieStiftungen muss analog zum folgenden Verteilungsschlüssel erfolgen:

RheinEnergieStiftung Familie:	50%
RheinEnergieStiftung Jugend/Beruf, Wissenschaft:	25%
RheinEnergieStiftung Kultur:	25%

Es können pro Stiftung maximal die hier angegebenen Fördersummen beantragt werden:

RheinEnergieStiftung Familie:	50.000 Euro
RheinEnergieStiftung Jugend/Beruf, Wissenschaft:	20.000 Euro
RheinEnergieStiftung Kultur:	25.000 Euro

Um die satzungsgemäße Mittelverwendung für jede einzelne Stiftung sicherzustellen, müssen sowohl alle entstehenden Kosten, als auch jeder Posten der Finanzierung einer Stiftung (gemäß ihren Förderschwerpunkten) zugeordnet werden. Bei Fragen hierzu, wenden Sie sich bitte an uns.